

Folgeantrag

SchülerTicket Westfalen

für Stammschüler:innen an städtischen Bielefelder Schulen
für das Schuljahr 2023/2024

Folgeantrag
Anspruchs-
berechtigte



Abgabefrist 15.6.2023

per E-Mail an Schuelerfahrkosten@bielefeld.de oder im Sekretariat der Schule abgeben

1. Persönliche Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin

Kundennummer/Abo-Nummer (direkt auf dem SchülerTicket zu finden)	
Name der Schule	Klasse
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Anrede	Geburtsdatum
Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
(freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)	(freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)

2. Persönliche Angaben des/der gesetzlichen Vertretenden

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Anrede	Geburtsdatum
Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
(freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)	(freiwillige Angabe, wichtig bei Rückfragen)

→ Bitte Rückseite beachten!



3. Unterschriften

Hiermit bestätige ich, dass ich das SchülerTicket Westfalen ab dem 1. August 2023 erneut beziehen möchte. Das SchülerTicket Westfalen ist nur für das Schuljahr 2023/2024 gültig und muss für das nachfolgende Schuljahr erneut beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weiterhin bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Sollten Änderungen meiner Angaben im laufenden Schuljahr erfolgen, werde ich diese unverzüglich der OWL Verkehr GmbH (Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld, E-Mail: schueler@owlverkehr.de) oder dem Amt für Schule, 400.12 Schülerfahrtkosten (E-Mail: Schuelerfahrtkosten@bielefeld.de) mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertretenden
(nur bei minderjährigen Antragsteller:innen)



Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter:
www.mobiel.de/abobedingungen